

Kleine Anfrage

der Abg. Leopold Grimm und Jochen Haußmann FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Zukunft der beruflichen Ausbildung und Umorientierung

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie alt sind Auszubildende in Baden-Württemberg durchschnittlich bei Beginn und Abschluss ihrer Ausbildung?
2. Welche Entwicklung ist in Bezug auf das oben angesprochene Durchschnittsalter zu beobachten?
3. Wie bewertet sie Angebote wie das Projekt „Ausbildung wird was – Spätstarter gesucht“ im Hinblick auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Chancen zur dauerhaften Integration junger Menschen ohne Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt?
4. Wie steht sie zum Vorschlag der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Studienabbrechern die Möglichkeit einer Ausbildung als Alternative zum Ersatzstudium aufzuzeigen und zum Vorschlag des baden-württembergischen Handwerkstags, Anreize für potenziell ausbildungswillige Studienabbrecher zu schaffen, indem beispielsweise Teile der im Studium erbrachten Leistungen für die Ausbildung angerechnet werden?
5. Wie groß ist im Zeitverlauf die Nachfrage im Land nach Angeboten für Ausbildungen, welche nicht direkt an die Schulkarriere der Ausbildungswilligen anschließen?
6. Wie hoch ist im Zeitverlauf die Nachfrage im Land nach betriebsinternen Umschulungs- und ähnlichen Qualifizierungsangeboten?
7. Welche Probleme sieht sie für die Nachfrage der in Fragen 1 bis 6 benannten Angebote durch die Einführung eines, ab einer Mindestaltersgrenze greifenden, allgemeinen flächendeckenden Mindestlohns?

8. Wie beurteilt sie die Möglichkeit einer Differenzierung nach einer qualifizierenden oder einer primär erwerbsorientierten Anstellung im Rahmen des Ausnahmekatalogs vom allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn?

03.04.2014

Grimm, Haußmann FDP/DVP

Begründung

Zur Qualifizierung junger Menschen ohne Berufsabschluss und zugleich zur Bekämpfung des Fachkräftemangels werden seit geraumer Zeit Anstrengungen unternommen, Betroffene auch noch nach einiger Zeit im Arbeitsmarkt oder Studium in Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln. Mit der Einführung des allgemeinen flächendeckenden Mindestlohns ab 18 oder wie ebenfalls diskutiert 25 Jahren, sinken jedoch die Chancen dieser Zielgruppen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, wenn sie teurer im Vergleich zu jüngeren Auszubildenden sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. April 2014 Nr. 6-6001.1/419 beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie alt sind Auszubildende in Baden-Württemberg durchschnittlich bei Beginn und Abschluss ihrer Ausbildung?*

Zu 1.:

Durchschnittsalter von Auszubildenden in Jahren

Jahr	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	bestandene Ab- schlussprüfungen
2008	19,4	22,0
2009	19,5	22,1
2010	19,7	22,1
2011	19,7	22,2
2012	19,8	22,3

Quelle: Statistisches Landesamt

2. *Welche Entwicklung ist in Bezug auf das oben angesprochene Durchschnittsalter zu beobachten?*

Zu 2.:

Von 2008 bis 2012 ist ein Anstieg des Durchschnittsalters bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen um 0,4 Jahre und bei den bestandenen Abschlussprüfungen um 0,3 Jahre zu beobachten.

3. *Wie bewertet sie Angebote wie das Projekt „Ausbildung wird was – Spätstarter gesucht“ im Hinblick auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Chancen zur dauerhaften Integration junger Menschen ohne Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt?*

Zu 3.:

Mit der Initiative des Bundes „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht!“ soll ein Schwerpunkt auf die abschlussbezogene Aus- und Weiterbildung jüngerer Erwachsener gelegt werden. Es ist das Ziel, bundesweit innerhalb von drei Jahren 100.000 junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren für eine abschlussorientierte Qualifizierung bzw. Ausbildung zu gewinnen. Für eine valide Bewertung der im Frühjahr 2013 gestarteten Initiative ist es noch zu früh.

Grundsätzlich sind solche Angebote nach Auffassung der Landesregierung zu begrüßen.

Um die bis 2015 laufende Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ zu verbessern, hat die 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz auf Vorschlag Baden-Württembergs und anderer Länder die Bundesregierung im November 2013 aufgefordert, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente an die Bedürfnisse junger Erwachsener anzupassen, die Initiative zu entfristen, zusätzliche Mittel bereitzustellen und die finanzielle Absicherung für die Betroffenen zu verbessern.

Die Aussage im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung in der 18. Legislaturperiode tragenden Parteien, wonach die Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ künftig als Programm „2. Chance“ engagiert fortgeführt werden soll und dabei bessere finanzielle Rahmenbedingungen das Erreichen eines Berufsabschlusses fördern sollen, geht in die richtige Richtung.

4. *Wie steht sie zum Vorschlag der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Studienabbrechern die Möglichkeit einer Ausbildung als Alternative zum Ersatzstudium aufzuzeigen und zum Vorschlag des baden-württembergischen Handwerkstags, Anreize für potenziell ausbildungswillige Studienabbrecher zu schaffen, indem beispielsweise Teile der im Studium erbrachten Leistungen für die Ausbildung angerechnet werden?*

Zu 4.:

Die Landesregierung begrüßt Maßnahmen, die dazu beitragen, Studienabbrechern die Chancen einer beruflichen Ausbildung aufzuzeigen und hat hierzu bereits eigene Initiativen entwickelt.

Unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und unter Beteiligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erarbeitet eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Handelskammern Stuttgart und Karlsruhe, der Handwerkskammern Stuttgart und Karlsruhe, der Universitäten Stuttgart und Karlsruhe sowie der Hochschule Karlsruhe und der Hochschule für Technik Stuttgart Maßnahmen, um den Übergang von Personen, die ihr Studium nicht fortsetzen, in die Berufswelt zu erleichtern. Dazu gehören unter anderem Fortbildungen für Studienberater/-innen der Hochschulen des Landes zum Thema „Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen für Ausbildungsberufe“: Gemeinsam mit Kammervorteiler/-innen werden Beratungsmodelle entwickelt, die an den Hochschulen eingesetzt werden sollen und die Erarbeitung eines Anrechnungskatalogs als Grundlage für Beratungsgespräche.

Diese aufeinander abgestimmten Maßnahmen dienen dazu, Wechselmöglichkeiten zwischen akademischer und beruflicher Bildung besser auszugestalten, indem berufliche Alternativen aufgezeigt werden. Zudem soll die Initiative dazu beitragen, die duale Ausbildung und die akademische Bildung als zwei gleichwertige und gleichberechtigte berufliche Wege zu kommunizieren.

5. *Wie groß ist im Zeitverlauf die Nachfrage im Land nach Angeboten für Ausbildungen, welche nicht direkt an die Schulkarriere der Ausbildungswilligen anschließen?*

Zu 5.:

Die Nachfrage wird gemessen an der Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten Ausbildungsplatzbewerber aus früheren Schulentlassjahren (sogenannte Altbewerber) in den letzten fünf Jahren.

Altbewerber in Baden-Württemberg

jeweils zum 30.09.	2009	2010	2011	2012	2013
absolut	27.454	28.986	26.674	23.931	23.673
Anteil an allen Bewerbern	40,3 %	41,6 %	39,1 %	36,6 %	35,8 %

Quelle: Statistik der BA

Insgesamt sind Zahl und Anteil der Altbewerber in den letzten fünf Jahren kontinuierlich – mit einer Ausnahme im Jahr 2010 – zurückgegangen.

6. *Wie hoch ist im Zeitverlauf die Nachfrage im Land nach betriebsinternen Umschulungs- und ähnlichen Qualifizierungsangeboten?*

Zu 6.:

Die Nachfrage wird gemessen an der Zahl der Eintritte in entsprechende geförderte Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.

Eintritte in Maßnahmen, die zum Berufsabschluss führen (FbW)
in Baden-Württemberg

	2009	2010	2011	2012	2013
Eintritte Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	3.596	6.244	5.027	5.719	6.578
davon: Umschulungen bei Bildungsträgern	2.421	3.670	2.628	2.976	3.659
betriebliche Einzel- umschulungen	556	757	580	512	610
Nachholen Abschlussprüfung	619	1.166	879	1.010	1.360
Weiterbildung mit zertifi- zierter Teilqualifikation	–	651	940	1.221	949

Quelle: Statistik der BA, rechtskreisübergreifend, ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger, ohne Reha.

In den letzten fünf Jahren sind die Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die zum Berufsabschluss führen, um 83 % gestiegen.

7. Welche Probleme sieht sie für die Nachfrage der in Fragen 1 bis 6 benannten Angebote bis zu die Einführung eines, ab einer Mindestaltersgrenze greifenden, allgemeinen flächendeckenden Mindestlohns?

Zu 7.:

Der Kabinettsentwurf des Tarifautonomiestärkungsgesetzes enthält in § 22 Abs. 2 Mindestlohngesetzentwurf (nachfolgend: MiLoG-E) eine Ausnahmeregelung für Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren, die noch keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Sie haben keinen Anspruch auf Mindestlohn, da sie vom persönlichen Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen sind. Nach der Gesetzesbegründung dient diese Ausnahmeregelung dazu, Jugendlichen nach Abschluss der Sekundarstufe 1 keinen Anreiz zu geben, auf eine Berufsausbildung zugunsten einer mit dem Mindestlohn vergüteten Beschäftigung zu verzichten. Für junge Erwachsene bedarf es einer solchen Ausnahme nicht.

Die Landesregierung sieht in Bezug auf die Attraktivität der in Fragen 1 bis 6 benannten Angebote keine Hemmnisse durch die Einführung eines allgemeinen flächendeckenden Mindestlohnes. Eine Berufsausbildung ist eine Investition in die Zukunft und der beste Schutz gegen drohende Arbeitslosigkeit und Armut.

8. Wie beurteilt sie die Möglichkeit einer Differenzierung nach einer qualifizierenden oder einer primär erwerbsorientierten Anstellung im Rahmen des Ausnahmekatalogs vom allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn?

Zu 8.:

Grundsätzlich werden Ausbildungsverhältnisse und Praktika gemäß § 22 Abs. 1 MiLoG-E sowie Personen, die an einer Einstiegsqualifizierung nach § 54 a des Dritten Sozialgesetzbuches teilnehmen, nicht vom Anwendungsbereich des Gesetzes erfasst. Für weitere Ausnahmen wird keine Erfordernis gesehen.

Die Antwort ist mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abgestimmt.

In Vertretung

Rust

Staatssekretär